

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AEGIDIUS Rückversicherung AG

2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4. Internes Kontrollsystem	20
B.5. Funktion der Internen Revision.....	20
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7. Outsourcing.....	22
B.8. Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil.....	26
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2. Marktrisiko	27
C.3. Kreditrisiko	27
C.4. Liquiditätsrisiko	28
C.5. Operationelles Risiko	28
C.6. Andere wesentliche Risiken	29
C.7. Sonstige Angaben.....	31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1. Vermögenswerte.....	32
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	35
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	42
D.5. Sonstige Angaben.....	42
E. Kapitalmanagement	43

E.1. Eigenmittel	43
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	44
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	45
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	45
E.6. Sonstige Angaben.....	46
Anhang	48
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	48
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	49
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	51
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02.....	53
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21.....	55
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01.....	56
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21.....	57
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01.....	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen	7
Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2019	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	45
---	----

Zusammenfassung

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmen und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

In 2019 hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG 211.435 TEUR (Vj.: 188.467 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen vereinnahmt und 120.847 TEUR (Vj.: 109.017 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 63.688 TEUR (Vj.: 60.387 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AEGIDIUS Rückversicherung AG beträgt 4.775 TEUR (Vj.: 4.814 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -715 TEUR (Vj.: - 645 TEUR).

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 238.072 TEUR (Vj.: 202.204 TEUR) zum Stichtag 31.12.2019. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 73.191 TEUR (Vj.: 54.499 TEUR), die SCR-Quote auf 325,3 % (Vj.: 371,0 %), während das MCR 18.341 TEUR (Vj.: 16.166 TEUR) sowie die MCR-Quote 1.298,0 % (Vj.: 1.250,8 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen und Stresstests/Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz

von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen sowie die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (nachfolgend AEGIDIUS oder ARV) ist ausschließlich als Rückversicherer für Konzernunternehmen tätig. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Wesentlichen durch Quoten- und Exzedentenverträge Risiken des von Tochterunternehmen gezeichneten Geschäfts auf dem Gebiet der Reparaturversicherung von technischen Geräten und Fahrrädern, E-Bikes und E-Scootern sowie der Tierkranken- und Tierhalterhaftpflichtversicherung. Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Im Rahmen der technischen Versicherung werden Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Haushaltselektronik und -technik, Geräte aus dem Bereich der Kommunikationstechnik sowie Fahrräder und Gas-, Wasser- und Elektroleitungen versichert. Die Erstversicherungsgesellschaft leistet Ersatz für alle Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile des versicherten Gerätes erforderlich werden. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind.

Der Vorstand der AEGIDIUS Rückversicherung AG setzt sich aus insgesamt 4 Personen zusammen. Die AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group). Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen an der AEGIDIUS zu entnehmen:

Person	Adresse	Anteil am Nennkapital	Anteil am Stimmrecht
Familie Jodexnis	Hannover / Seth	89,80 %	89,80 %

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Geographisch beschränkt sich die AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa.

Die AEGIDIUS hat in 2019 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24) im Folgenden NL09 bezeichnet
- Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28 im Folgenden mit NL10 bezeichnet

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern.

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Verschiedene Erstversicherungs- und Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Die ARV ist herrschendes Unternehmen zu diesen Gesellschaften i.S.d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der ARV einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Das Beitragswachstum der ARV ist abhängig von der Entwicklung der rückversicherten Erstversicherungsunternehmen der Gruppe. Die gebuchten Bruttobeiträge der ARV beliefen sich 2019 auf 211.435 TEUR (Vj.: 188.467 TEUR) von denen 81,4 % (Vj.: 82,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04 - Sonstige Sachschäden, 17,1 % (Vj.: 15,5 %) auf den Geschäftsbereich NL09 - Verschiedene finanzielle, 1,5 % (Vj.: 1,6 %) auf den Geschäftsbereich NL05 - Allgemeine Haftpflicht sowie <0,1 % (Vj.: 0,2 %) auf den

Geschäftsbereich NL10 - Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht entfallen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf den Bestandszuwachs der rückversicherten Erstversicherungsunternehmen zurückzuführen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der ARV inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) 120.847 TEUR (Vj.: 109.017 TEUR), die zu 73,2 % (Vj.: 76,6 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 25,3 % (Vj.: 21,7 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 1,5 % (Vj.: 1,7 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Für den Geschäftsbereich NL10 sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto entstanden.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 63.688 TEUR (Vj.: 60.387 TEUR), davon entfallen 89,9 % (Vj.: 90,7 %) auf den Geschäftsbereich NL 04, 7,9 % (Vj.: 6,8 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 2,2 % (Vj.: 2,5 %) auf den Geschäftsbereich NL05 und <0,0 % (Vj.: <0,0 %) auf den Geschäftsbereich NL10.

Die kombinierte Brutto-Schaden-/Kostenquote beträgt für das Geschäftsjahr 88,6 % (Vj.: 90,9 %), die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 86,1 % (Vj.: 89,8 %), 99,6 % (Vj.: 96,1 %) für den Geschäftsbereich NL09, 104,5 % (Vj.: 111,6 %) für den Geschäftsbereich NL05 und 1,0 % (Vj.: 0,3 %) für den Geschäftsbereich NL10.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 23.632 TEUR (Vj.: 16.921 TEUR).

In 2019 entfallen von den gebuchten Bruttoprämien der ARV 91,3 % (Vj.: 90,2 %) auf Deutschland; diese betragen 193.137 TEUR (Vj.: 169.899 TEUR). Die Meldung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten gem. Meldeformular S.05.02 ist für die ARV 2019 nicht notwendig, da die Schwelle von 90 % laut Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Immobilien, Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 5.354 TEUR (Vj.: 6.274 TEUR) und die Aufwendungen auf 579 TEUR (Vj.: 1.460 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: 376 TEUR (Vj.: 696 TEUR)
- Anteile an verbundenen Unternehmen: 2.838 TEUR (Vj.: 5.146 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 35 TEUR (Vj.: 193 TEUR)
- Investmentanteile: 1.527 TEUR (Vj.: -1.219 TEUR)

- Anlagen bei Kreditinstituten: -1 TEUR (Vj.: -3 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir Erträge in Höhe von 8.457 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 2.114 TEUR (Vj.: 921 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 25 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien zu Beginn des Fondsgeschäftsjahres per 1.12.2019 zugeordnet. Die Aktien-Investitionsquote kann zwischen 0 und 100 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und max. 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 der ARV weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -715 TEUR (Vj.: -645 TEUR) keine besondere Bedeutung.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist in Form eines Risikobeirats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AEGIDIUS Rückversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der ARV.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der ARV ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Geschäftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat im Jahr 2019 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein.

Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7. zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der ARV

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die ARV einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der ARV wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet, und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der ARV bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfond werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund steht, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfond werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer max. Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das Interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion (kurz „VmF“) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung. Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist im Team Versicherungsmathematik tätig. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und Aktuar DAV. Auf Ebene der Geschäftsleitung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die bei Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen an die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Rückversicherer AEGIDIUS hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement (URCF)
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte; die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters; die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters; die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

ARGIDIUS nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar

von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AEGIDIUS ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der

Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der ARV mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2019 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der ARV entspricht das Governance-System in der zum Stand März 2020 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AEGIDIUS trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der ARV sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AEGIDIUS liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der ARV umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge der Erstversicherungsunternehmen und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der ARV beträgt 69.309 TEUR (Vj.: 56.383 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisiko sowie des Stornorisikos keine wesentlichen Änderungen statt. Beim Katastrophenrisiko werden im Naturkatastrophenrisiko ab 2019 die anteiligen Versicherungssummen nicht mehr auf die Rückversicherungs-Höchsthafung reduziert und zudem entfällt aufgrund der Änderung der DVO das Man Made-Risiko im Vergleich zum Vorjahr, da dies für Privat- und Tierhalterhaftpflicht nicht zu berücksichtigen ist.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Marktrisiko beträgt 41.970 TEUR (Vj.: 35.602 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt, die zu einem Anstieg des Marktrisikos führten. Bedingt durch einen höheren Marktwert der verbundenen Unternehmen ist insbesondere das Submodul Aktienrisiko deutlich gestiegen (Änderung: 6.689 TEUR im Vergleich zum Vorjahr). Zudem reduzierte sich das Fremdwährungsrisikos im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch einen geringeren Anteil an Fremdwährungstiteln im Spezialfonds.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat die Gesellschaft ihrerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der ARV als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.993 TEUR (Vj.: 2.856 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Kreditrisikos folgende wesentliche Änderungen statt. Der Exposure Typ 1 erhöht sich auf Grund steigendem Loss Given Default für Bankguthaben, da zum einen der Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr wesentlich mehr bei Kreditinstituten investiert ist. Zum anderen werden seit 2019 Tagesgelder den liquiden Mitteln (Exposure Typ 1) zugeordnet (Vj.: Zuordnung zu Kapitalanlagen: Exposure Typ 2). Aufgrund der geänderten Zuordnung von Tagesgeldern reduziert sich der Exposure Typ 2 im Vergleich zum Vorjahr. Zudem erfolgt eine zusätzliche Reduktion des Exposure Typ 2, da im Vergleich zum Vorjahr Darlehen zurückgezahlt worden sind.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die ARV führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der ARV als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der ARV werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der EPIFP der ARV 44.088 TEUR (Vj.: 36.245 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 6.245 TEUR (Vj.: 5.589 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als möglich Folgen kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben 34.853 TEUR (Vj.: 26.559 TEUR), im Marktrisiko 2.778 TEUR (Vj.: 2.920 TEUR) und im Kreditrisiko 195 TEUR (Vj.: 59 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 23.174 TEUR (Vj.: 19.540 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der ARV sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherer im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken bei den Marktrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte sowie Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt. Grundsätzlich findet das Outsourcing ausschließlich mit Konzerngesellschaften statt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Die ARV setzt zurzeit keine Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die Auswahl renommierter Anbieter.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der ARV. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. ggü. dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der ARV beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der ARV. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die ARV kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die ARV verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der ARV zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 3.449 TEUR (Vj.: 1.560 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Anlagen, der sonstigen Vermögensgegenstände, der sonstigen Rückstellungen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- Sachanlagen für den Eigenbedarf:
 - Bewertung im gesetzl. Abschluss: 89 TEUR (Vj.: 103 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 89 TEUR (Vj.: 103 TEUR)

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,04 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- Anlagen:
 - Bewertung im gesetzl. Abschluss: 102.811 TEUR (Vj.: 87.653 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 220.821 TEUR (Vj.: 186.075 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

 - Immobilien (außer zur Eigennutzung):

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
 - Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.

- Organismen für gemeinsame Anlagen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Art. 13 Abs. 3 DVO sowie mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Immobilien erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg des Solvabilität-II-Wertes gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 34.746 TEUR ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich seit diesem Jahr die WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH vollständig im Besitz der AEGIDIUS Rückversicherung AG befindet sowie einer höheren Bewertung der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH aufgrund höherer Gewinnerwartungen. Im Gegensatz dazu wurden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 8.200 TEUR (Vj.: 16.000 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 8.238 TEUR (Vj.: 16.039 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Der Rückgang i.H.v. 7.801 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass ein Darlehen i.H.v. 16.039 TEUR aufgelöst und drei neue mit einem Restwert zum Stichtag i.H.v. 8.238 TEUR ausgegeben wurde.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.371 TEUR (Vj.: 832 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentcheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.963 TEUR (Vj.: 9.156 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 3.964 TEUR (Vj.: 9.156 TEUR)
 - Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Forderungen zum Nennwert.
 - Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert bzw. zum diskontierten Nennwert, wenn die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.
 - Der Rückgang i.H.v. 5.192 TEUR ist auf Veränderungen in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Umsatzsteuerlast zurückzuführen.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 13.569 TEUR (Vj.: 3.572 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 13.569 TEUR (Vj.: 3.572 TEUR)
 - Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
 - Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
 - Die Veränderung i.H.v. 9.997 TEUR ist auf eine Erhöhung der Bankguthaben zurückzuführen. Zusätzlich dazu wurden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 38 TEUR (Vj.: 162 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 123 TEUR)
 - Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
 - Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen

Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Kapitalanlagen ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2019 lagen keine Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Alternative Bewertungsmethode:	12,91 %
Angepasste Equity-Methode:	48,21 %
Marktpreis:	38,84 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	<u>0,04 %</u>
	100,00 %

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Da die AEGIDIUS ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft betreibt, existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden infolge der Personalunion ohne Verluste zwischen beiden Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorekstellungen der internen Erstversicherer werden die Vertragskonditionen angewendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL04 Technische Versicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR), wobei die aktive Quotenrückversicherung bedingt durch die vorliegenden Rückversicherungsstruktur beim Erstversicherer mit maximal 45 TEUR je Schadenfall beteiligt ist.

- Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
- Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
- Anzahl IBNR Großschäden für 2018 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2018 oder früher noch insgesamt vier Großschäden hinzu.
- Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 111 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass AEGIDIUS an jedem Großschadenfall mit maximal 45 TEUR beteiligt ist.
- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- NL09 Tierkrankenversicherung:
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- NL10 (nicht proportionale Rückversicherung - Sachversicherung): Auf Grund der Vertragsstruktur wird keine Schadenrückstellung gebildet
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie eine Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
 - Für die Prämienrückstellung der Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:
 - NL04 (Technische Versicherung): Chain-Ladder-Verfahren
 - NL05 (Haftpflichtversicherung)
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren
 - NL10 (nicht proportionale Rückversicherung - Sachversicherung): Auf Grund der Vertragsstruktur ist es nicht nötig eine Schadenrückstellung zu bilden.
- Regulierungskosten:

Die Regulierungskosten für Vor- und Geschäftsjahresschäden fallen mit 325 TEUR sehr gering aus. Das Verhältnis zu den Schadenzahlungen des Geschäftsjahres (118.164 TEUR) liegt bei 0,28 %. Angewendet auf die Schadenrückstellung in Höhe von 9.456 TEUR würde die Übernahme dieses Verhältnisses eine Rückstellung von 26 TEUR ergeben und wird damit als nicht relevant erachtet.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich / HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2020 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet.¹ Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die

¹ Bei Geschäftsbereichen oder homogenen Risikogruppen („Einmalprämie“ in der Technische Versicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

Der erweiterte Backtest der Prämienrückstellung zum 31.12.2018 hat aufgezeigt, dass in den zurückliegenden Best Estimate Schätzungen die zukünftig verdienten Beiträge der HRGs mit reiner Einmalprämie mit Null angesetzt, die Rückstellung der Beitragsüberträge, dem normalen Ablauf des Berechnungsverfahrens folgend, allerdings in Abzug gebracht wurden. D.h. die Prämienrückstellungen sind in diesen Fällen zu hoch ausgefallen.

In der Best Estimate Schätzung zum 31.12.2019 wird der Abzug nicht mehr vorgenommen, wodurch die Prämienrückstellungen geringer ausfallen.

Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Quoten Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	-35.531 TEUR	19.613 TEUR	-55.144 TEUR
Prämienrückstellung	-42.674 TEUR	TEUR	-42.674 TEUR
Schadenrückstellung	5.617 TEUR	5.994 TEUR	-377 TEUR
Risikomarge	1.525 TEUR	TEUR	1.525 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	13.618 TEUR	-13.618 TEUR
Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.895 TEUR	1.881 TEUR	1.014 TEUR
Prämienrückstellung	350 TEUR	TEUR	350 TEUR
Schadenrückstellung	1.540 TEUR	1.572 TEUR	-32 TEUR
Risikomarge	1.005 TEUR	TEUR	1.005 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	309 TEUR	-309 TEUR
Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste	3.579 TEUR	3.800 TEUR	-221 TEUR
Prämienrückstellung	-101 TEUR	TEUR	-101 TEUR
Schadenrückstellung	2.298 TEUR	2.104 TEUR	194 TEUR
Risikomarge	1.382 TEUR	TEUR	1.382 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.696 TEUR	-1.696 TEUR
Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung	-115 TEUR	7 TEUR	-121 TEUR
Prämienrückstellung	-126 TEUR	TEUR	-126 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	11 TEUR	TEUR	11 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	7 TEUR	-7 TEUR
Gesamt	-29.172 TEUR	25.300 TEUR	-54.472 TEUR
- davon Best Estimate	-33.095 TEUR	9.670 TEUR	-42.765 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-42.551 TEUR	TEUR	-42.551 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	9.456 TEUR	9.670 TEUR	-214 TEUR
- davon Risikomarge	3.923 TEUR	TEUR	3.923 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	15.630 TEUR	-15.630 TEUR

Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2019

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL04 2,1 % bzw. 119 TEUR und im NL09 1,5 % bzw. 34 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 8,7 % bzw. 130 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer sechsjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.705 TEUR (Vj.: 4.173 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 6.705 TEUR (Vj.: 4.173 TEUR)
Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.
Der Anstieg i.H.v. 2.532 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Steuerrückstellungen zurückzuführen.
- **Latente Steuerschulden:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 24.151 TEUR (Vj.: 18.775 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 941 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentcheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 434 TEUR (Vj.: 116 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 434 TEUR (Vj.: 116 TEUR)
Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag bzw. diskontierten Erfüllungsbetrag, wenn die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt. Der Anstieg i.H.v. 318 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Umsatzsteuerzahllast zurückzuführen.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR)
Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet)
- Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2019:

SCR:	325,3 % (Vj.: 371,0 %)
MCR:	1.298,0 % (Vj.: 1.250,8 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	211.566 TEUR (Vj.: 175.698 TEUR)
Eigenmittel:	238.072 TEUR (Vj.: 202.204 TEUR)

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 35.868² TEUR ist auf die Veränderung der latenten Steueransprüche (+1.889 TEUR), der Sachanlagen (-14 TEUR), der Kapitalanlagen (+34.746 TEUR), der Darlehen und Hypotheken (-7.801 TEUR), der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (-5.192 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+9.997 TEUR), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (-123 TEUR), der vt. Rückstellungen (-12.248 TEUR), der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen (+2.532 TEUR), der latenten Steuerschulden (+5.376 TEUR), der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (+318 TEUR) und der vorhersehbaren Ausschüttungen (+1.657 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1, D.2. und D.3.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „latente Steueransprüche“, „Anlagen“ und „Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsnehmern“ sowie auf der

² Rundungsdifferenz inbegriffen

Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterscheide zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzl. Abschluss	102.603 TEUR (Vj.: 90.986 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	3.449 TEUR (Vj.: 1.560 TEUR)
+ Differenz der Anlagen, Darl. und Hyp.	118.048 TEUR (Vj.: 98.462 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. VG	6.408 TEUR (Vj.: 871 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	54.472 TEUR (Vj.: 38.184 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	24.151 TEUR (Vj.: 18.775 TEUR)
- Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	1 TEUR (Vj.: -941 TEUR)
= Übersch. Vermögenswerte ü. d. Verb.	248.012 TEUR (Vj.: 210.487 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	9.940 TEUR (Vj.: 8.283 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	211.566 TEUR (Vj.: 175.698 TEUR)

Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AEGIDIUS Rückversicherung AG für die Aufsichtsratsitzung am 19.03.2020 werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i.H.v. 9.940 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ARV beträgt 73.191 TEUR (Vj.: 54.499 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer SCR-Quote von 325,3 % (Vj.: 371,0 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARV beträgt 18.341 TEUR (Vj.: 16.166 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer MCR-Quote von 1.298,0 % (Vj.: 1.250,8 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2019):

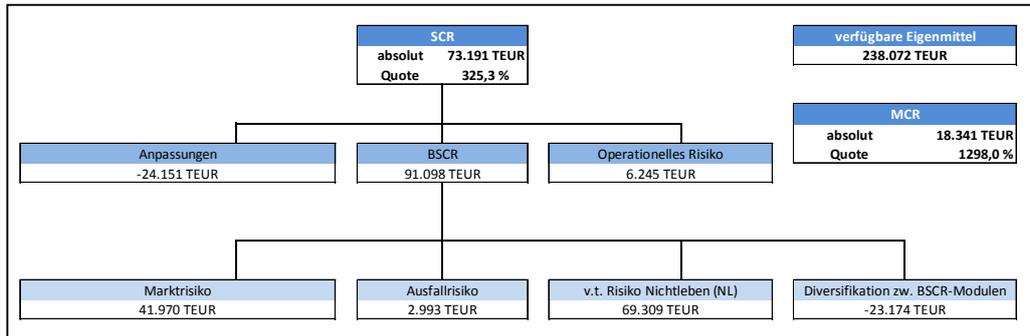


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die ARV bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ARV wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und

Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2019 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

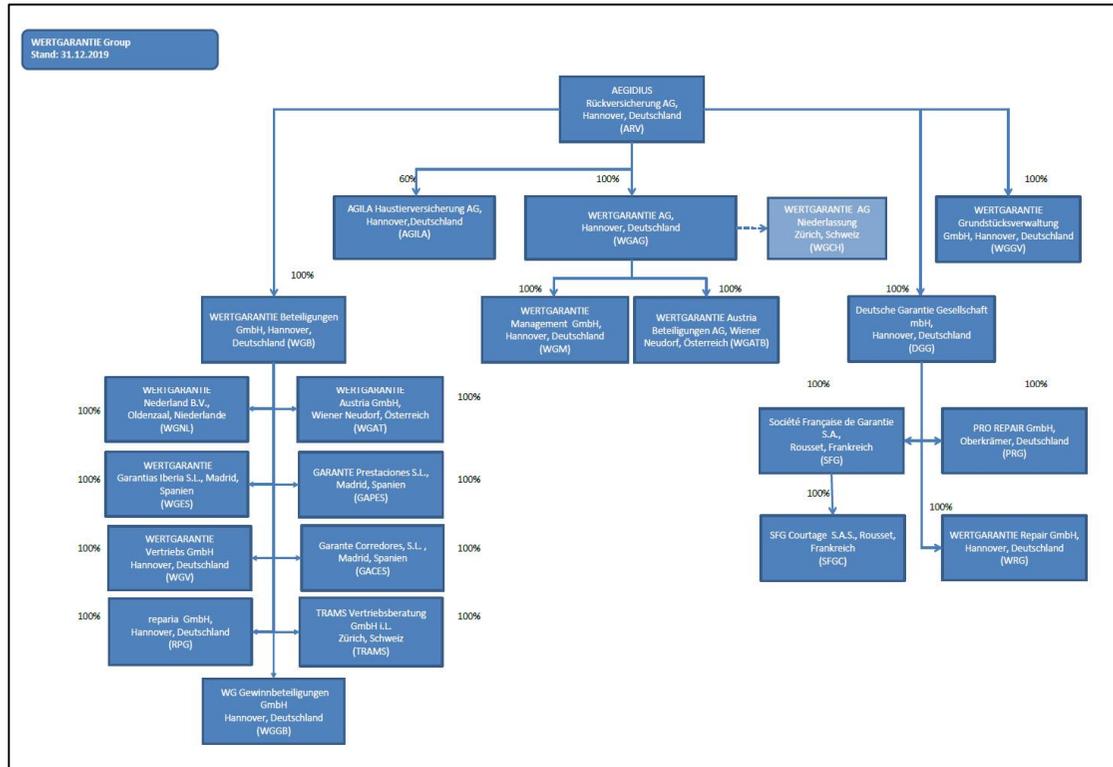
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2020

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte	R0030	
Immaterielle Vermögenswerte	R0040	3.449
Latente Steueransprüche	R0050	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0060	89
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0070	220.821
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0080	18.160
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0090	170.815
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0100	
Aktien	R0110	
Aktien – notiert	R0120	
Aktien – nicht notiert	R0130	
Anleihen	R0140	
Staatsanleihen	R0150	
Unternehmensanleihen	R0160	
Strukturierte Schuldtitel	R0170	
Besicherte Wertpapiere	R0180	31.846
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0190	
Derivate	R0200	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0210	
Sonstige Anlagen	R0220	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0230	8.238
Darlehen und Hypotheken	R0240	
Policendarlehen	R0250	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0260	8.238
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0270	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	R0280	
Krankenversicherungen	R0290	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0300	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0320	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0340	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0350	
indexgebundenen Versicherungen	R0360	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0370	
Depotforderungen	R0380	3.964
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0390	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0400	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0410	13.569
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0420	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	R0500	250.131
aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Vermögenswerte insgesamt		

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-29.172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-29.172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-33.095
Risikomarge	R0550	3.923
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.705
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	24.151
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	434
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.119
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	248.012

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						172.133	3.093		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200						172.133	3.093		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						169.198	3.096		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300						169.198	3.096		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						87.802	1.331		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400						87.802	1.331		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550						58.002	1.908		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			36,077					211.302
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						133		133
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200			36,077			133		211.435
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			35,738					208.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						131		131
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300			35,738			131		208.164
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			29,822					118.954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400			29,822					118.954
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			5,795			1		65.707
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								65.707

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-42.674	350	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-42.674	350	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							5.617	1.540	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							5.617	1.540	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260							-37.056	1.890	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270							-37.056	1.890	
Risikomarge	R0280							1.525	1.005	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
	R0320							-35.531	2.895
	R0330							0	0
	R0340							-35.531	2.895

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
Schadenrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
Bester Schätzwert gesamt – netto								
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								
	R0010							
	R0050							
	R0060			-101			-126	-42.551
	R0140							
	R0150			-101			-126	-42.551
	R0160			2.298				9.456
	R0240							
	R0250			2.298				9.456
	R0260			2.197			-126	-33.095
	R0270			2.197			-126	-33.095
	R0280			1.382			11	3.923
	R0290							
	R0300							
	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
	R0320			3.579				-115	-29.172
	R0330			0				0	0
	R0340			3.579				-115	-29.172

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr: **Z0020** Accident year [AY]: _____

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe über Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
	R0100												1	R0100	1	1
N-9	R0160	405	226	58	83	37	35		4					R0160		848
N-8	R0170	397	247	123	51	16	15	6	0	0				R0170	0	856
N-7	R0180	397	234	105	52	31	11	26	12					R0180	12	870
N-6	R0190	422	292	130	121	54	7	1						R0190	1	1.027
N-5	R0200	475	343	133	100	71	31							R0200	31	1.154
N-4	R0210	476	257	78	54	37								R0210	37	901
N-3	R0220	530	291	135	103									R0220	103	1.059
N-2	R0230	549	337	173										R0230	173	1.059
N-1	R0240	98.645	7.319											R0240	7.319	105.964
N	R0250	110.255												R0250	110.255	110.255
	Gesamt													R0260	117.932	223.903

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
	R0100												4	R0100	4
N-9	R0160													R0160	8
N-8	R0170												8	R0170	
N-7	R0180													R0180	
N-6	R0190													R0190	53
N-5	R0200							36						R0200	36
N-4	R0210					31								R0210	31
N-3	R0220				75									R0220	76
N-2	R0230			204										R0230	205
N-1	R0240		364											R0240	367
N	R0250	8.653												R0250	8.675
	Gesamt													R0260	9.456

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	211.566	211.566		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	238.072	238.072	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	238.072	238.072	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	238.072	238.072	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	238.072	238.072	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	238.072	238.072	0	0
SCR	R0580	73.191			
MCR	R0600	18.341			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,2527			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	12,9805			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	248.012			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	9.940			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.506			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	211.566			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	44.088			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	44.088			

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	41.970		
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	2.993		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	69.309		
Diversifikation	R0060	-23.174		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	91.098		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	6.245		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.151		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	73.191		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	73.191		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
			Ja/Nein	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		C0109	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
			VAFLS	
VAFLS	R0640		C0130	
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAFLS	R0690			

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		18.341		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		172.133
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.890		3.093
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.197		36.077
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		133

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																
		C0040														
MCR _L -Ergebnis	R0200	0														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0210</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0220</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0230</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0240</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0250</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210		R0220		R0230		R0240		R0250	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)															
C0050	C0060															
R0210																
R0220																
R0230																
R0240																
R0250																
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																
Berechnung der Gesamt-MCR																
		C0070														
Lineare MCR	R0300	18.341														
SCR	R0310	73.191														
MCR-Obergrenze	R0320	32.936														
MCR-Untergrenze	R0330	18.298														
Kombinierte MCR	R0340	18.341														
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600														
		C0070														
Mindestkapitalanforderung	R0400	18.341														